

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Umwelt und Energie: Energieförderprogramm 2024; Kenntnisnahme

Bericht des Stadtrats Nr. 2860 vom 30. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen als Vorlage die Bestimmungen zum Energieförderprogramm 2024 zur Kenntnisnahme. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Anpassungen in den Förderbestimmungen 2023**
- III Aktueller Stand der Fördermittel**
- IV Aktueller Stand der Wirkung**
- V Antrag**

I Ausgangslage

Mit dem städtischen Energie-Förderprogramm werden Massnahmen Dritter unterstützt, welche die gesetzlichen Minimalanforderungen übertreffen, den Energiebedarf reduzieren und den Einsatz von CO₂-freien und erneuerbaren Energieträgern erhöhen. Ziel ist es, private Bauherrschaften zu motivieren, für die Umsetzung von baulichen Massnahmen die optimalsten Lösungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu wählen. Gemäss Energiereglement vom 18. Januar 2022 (EnergieR; SRS 7.4-3) werden die Bestimmungen zum Förderprogramm von der Energiekommission in Zusammenarbeit mit der zuständigen Verwaltungsstelle (Abteilung Umwelt und Energie) erarbeitet und vorberaten. Die Förderbestimmungen werden dem Stadtrat jährlich zum Beschluss vorgelegt und neu auch dem Grossen Gemeinderat als Vorlage zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Das [Förderprogramm der Stadt Zug](#)¹ richtet sich nach den Programmen von Bund und Kanton Zug, den lokalen Bedürfnissen sowie den Entwicklungen im Bau- und Energiemarkt. Im Wärmebereich können Zugerinnen und Zuger seit Anfang 2022 auch von einem Förderangebot des Kantons profitieren. Seit Anfang 2023 wurden auch die CSP-Motionen «Eindämmen jetzt» sowie «einheimische Energieproduktion fördern» im Förderprogramm berücksichtigt. Die Fernwärme Altstadt wurde ab Juni 2023 ebenfalls wieder in das Förderprogramm der Stadt Zug aufgenommen, nachdem eine Unterstützung durch den Kanton abgelehnt wurde.

¹ www.stadtzug.ch/foerderprogramm

II Anpassungen in den Förderbestimmungen 2023

Gemäss Energiereglement (EnergieR) § 3 Abs. 3 ist das Förderprogramm in der Regel als Mehrjahresprogramm zu gestalten. Es soll jedoch mindestens jährlich durch den Stadtrat überprüft und allenfalls angepasst werden.

Infolge des Wegfalls der kantonalen Unterstützung bei der Fernwärme Altstadt hat die Energiekommission dem Stadtrat im Frühling 2023 eine Anpassung im Förderprogramm vorgeschlagen, welche vom Stadtrat in der Folge beschlossen wurde. Seit Juni können nun Neuanschlüsse und Sanierungen der Fernwärme Altstadt wieder von Förderbeiträgen der Stadt profitieren. Aktuell ist dies unbefristet gültig, da von der WWZ AG noch kein konkreter Zeitpunkt für den Ersatz des aktuellen Wärmeezeugers (Fernwärme Altstadt) bekannt ist.

In den vergangenen Jahren haben sich die Anträge für eine finanzielle Unterstützung von Energie- und Klimaschutzmassnahmen vervielfacht. Die Energiekommission geht davon aus, dass besonders bei der Fernwärme Altstadt und bei der Photovoltaik noch viel Potenzial vorhanden ist und der Bedarf an Fördermitteln weiterhin hoch bleibt. Dank der Förderung des Heizungsersatzes durch das Gebäudeprogramm vom Bund und dem Kanton Zug und der Reduktion von Maximalbeiträgen konnten die Budgetvorgaben der Fördermittel eingehalten werden.

Für das Jahr 2024 hat die Energiekommission dem Stadtrat vorgeschlagen, das bestehende Programm nicht zu verändern. Per Anfang 2024 hat die Abteilung Umwelt und Energie den Antragsprozess vereinfacht und digitalisiert. Gesuche können somit ab sofort vollständig online bearbeitet werden. Neu ist zudem, dass der Förderbeitrag auf den Franken aufgerundet wird. Mit Beschluss Nr. 713.23 hat der Stadtrat das Energie-Förderprogramm 2024 an der Sitzung vom 19. Dezember 2023 genehmigt. Es ist seit 1. Januar 2024 in Kraft.

III Aktueller Stand der Fördermittel

Im Angebot standen Förderungen in den Bereichen Beratung, Bildung, Wärme, Elektrizität und Mobilität. Im Jahr 2023 konnten (Stand 31. Dezember 2023) 325 Anträge behandelt werden. Fördermittel von insgesamt CHF 901'677.65 wurden in Aussicht gestellt. Darunter stellen die Bereiche Elektrizität (128 Anträge/CHF 481'659.25), Wärme (48 Anträge/CHF 215'076.40) und Mobilität (29 Anträge/CHF 104'313.30) die grössten Bedürfnisse respektive die grössten Ausgaben dar. Nachdem vom Rahmenkredit über total CHF 3.2 Mio. für die Jahre 2022 bis 2025 bisher CHF 1.8 Mio. beantragt wurden, stehen für die Jahre 2024 und 2025 noch CHF 1.4 Mio. zur Verfügung. Hiervon wurden bereits Förderbeiträge über CHF 427'281.40 zugesprochen. Für das Jahr 2024 sind weitere CHF 800'000.00 budgetiert.

Gemäss Bestimmungen zum Förderprogramm haben Projekte eine maximale Realisierungsfrist von 24 Monaten (inkl. Verlängerung). Die offenen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Jahresvergleich und offene Verpflichtungen*

Jahr	bewilligt CHF	offene Verpfl. CHF
2021	1'454'392	0
2022	791'524	255'227
2023	901'678	660'950
Total der offenen Verpflichtungen*		916'177

* in Aussicht gestellte Beiträge

Laut § 5 Abs. 2 des Energiereglements besteht ein Rechtsanspruch auf Zusicherung von Beiträgen nur im Rahmen des vom Grossen Gemeinderat bewilligten Budgets respektive des Rahmenkredits. Übersteigen die nachgesuchten Beiträge die verfügbaren finanziellen Mittel, erfolgt die

Beitragszusicherung durch den Stadtrat gestützt auf eine zeitliche Priorisierung der Energiekommission.

Die Differenz wird deshalb auf das Ende Rechnungsjahres ermittelt. Übersteigt dieser Fehlbetrag den restlichen Rahmenkredit, werden Anträge gemäss § 5 Abs. 2 des Energiereglements behandelt. Nach den Fehlbeträgen von CHF 796'308.60 im Jahre 2021 und CHF 562'587.05 im Jahr 2022 resultiert Ende 2023 eine Einbusse von CHF 427'281.40.

Budgetüberblick

	CHF
Budget 2023 = CHF 800'000.00 + CHF 511'893.60 (Übertrag 2022)	1'311'893.60
Auszahlungen 2023	- 822'998.45
Restkredit, Konto 5400/3637.56	488'895.15
offene Verpflichtungen (2022 + 2023)	- 916'176.55
Stand Förderbudget 2023	- 427'281.40
Rahmenkredit (2022 bis 2025)	3'200'000.00
Budget (2022 + 2023)	- 1'800'000.00
Rest Rahmenkredit für 2024 und 2025	1'400'000.00
Saldo Förderbudget 2023	- 427'281.40
Stand Restbudget (Rahmenkredit 3.2 Mio. bis 2025)	972'718.60

Rahmenkredit

Aus dem Rahmenkredit 2022 – 2025 (Total CHF 3.2 Mio) stehen per Ende 2023 noch CHF 972'718.60 für die Zusage von Förderbeiträgen in den Jahren 2024 und 2025 zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit diesem Rahmenkredit auch bereits zugesagte Förderbeiträge aus dem Jahr 2021 über insgesamt CHF 796'308.60 finanziert wurden (Auszahlungen erfolgen erst nach Abschluss der Projekte und deshalb in der Regel nicht im gleichen Jahr). Dieser periodenübergreifende Abrechnungsmodus muss auch im Hinblick auf den Ablauf des aktuellen Rahmenkredits berücksichtigt werden.

Das Förderprogramm der Stadt Zug entspricht einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung und wird von vielen Personen gerne in Anspruch genommen. Der Stadtrat wird deshalb dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug voraussichtlich bereits im Frühling 2025 einen weiteren Rahmenkredit für die Jahre 2026 – 2029 beantragen, um Planungssicherheit bei der Prüfung und Bearbeitung von Gesuchen um Förderbeiträge im Jahr 2025 zu gewährleisten.

IV Aktueller Stand der Wirkung

Mit der aktuellen Ausrichtung des Förderprogrammes der Stadt Zug werden insbesondere die Eigenversorgung sowie Netzentlastungen bei der Elektrizität unterstützt. Allerdings sind die deutliche Zunahme von Photovoltaikanlagen und auch der schweizweit höchste Anteil an Personenwagen mit Elektro- oder Hybridantrieb nicht ausschliesslich auf die Attraktivität der finanziellen Förderung zurückzuführen. Vielmehr haben Unmut über Versorgungssicherheit und Energiepreise zum Bestreben nach mehr Unabhängigkeit von fossilen Rohstoffen sowie erhöhter Wirtschaftlichkeit von erneuerbaren Quellen geführt. Im Vergleich zu früher spielen Investitionskosten heute eine untergeordnete Rolle, wenn es darum geht, mit geeigneten Aktionen bei Bedarf Netzausfälle überbrücken zu können oder die eigene Mobilität sicherzustellen. Das gleiche gilt auch für Massnahmen, welche die Gebäudehülle oder den Heizungsersatz betreffen.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Reduktion im Wärmebedarf sowie die Auswirkung auf den erneuerbaren Anteil. Obwohl der Verbrauch an Öl und Gas seit 2010 um fast 40 % reduziert werden

konnte (Abb. 1), wurden im Jahr 2023 noch immer 75 % des Wärmebedarfes durch Öl und Gas gedeckt. Welche Bedeutung die Energiepreise und damit verbunden auch die langfristigen Betriebskosten im Zusammenhang mit dem Konsum haben, widerspiegelt sich im Bedarfsrückgang infolge Erhöhung der Stromkosten (Abb. 2).

Entwicklung Energiemix Wärme [MWh]

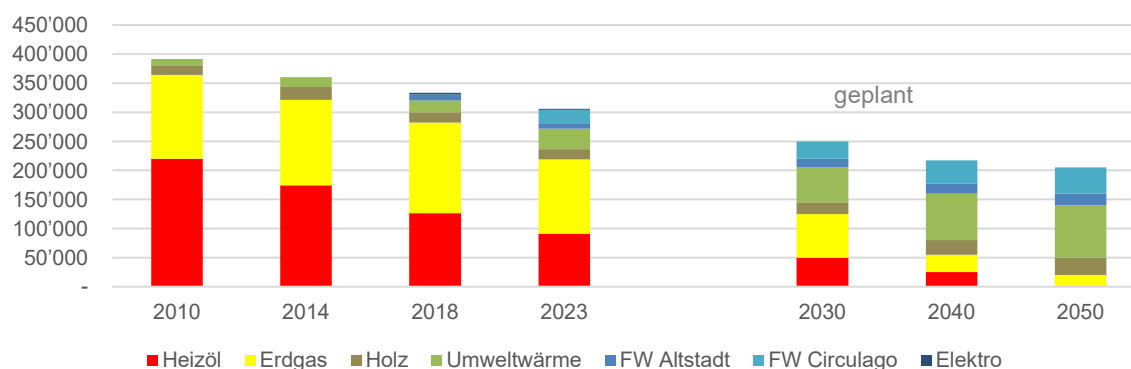


Abb. 1: Wärmebedarf und Deckung in der Stadt Zug in [MWh]

Bemerkenswerterweise hat sich der Elektrizitätsbedarf in der Stadt Zug seit dem Jahr 2010 um 5 % reduziert (Abb. 2), obschon die Einwohnerzahl um rund 25 % zugenommen hat, innerhalb der Stadt Zug rund 2000 Ladepunkte für die Elektromobilität entstanden sind und zusätzlich rund 340 Heizungs-Wärmepumpen installiert wurden. Die Reduktion vom Stromverbrauch zeigt auch die Anstrengungen seitens Privathaushalten und Wirtschaft auf.

Entwicklung Elektrizitätsbedarf und Strommix [MWh]

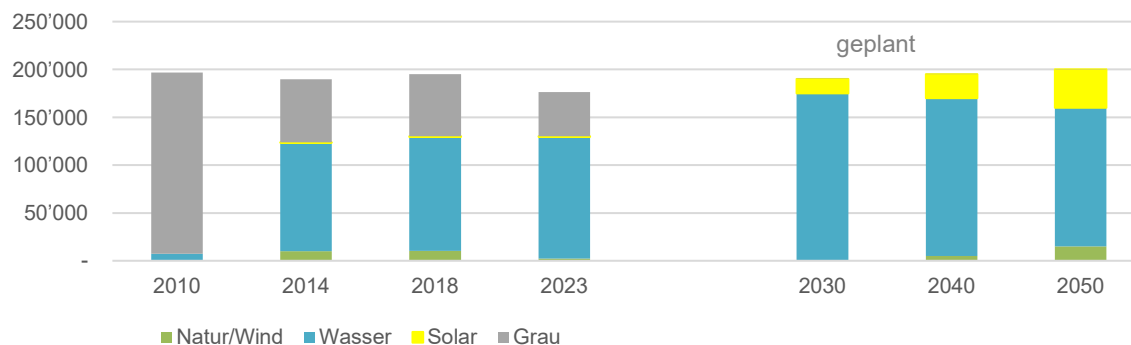


Abb. 2 Elektrizitätsbedarf und - deckung in der Stadt Zug in [MWh]

Bezug des Energieförderprogramms zu übergeordneten Zielen

Im Herbst 2021 hat der Stadtrat die Entwicklungsstrategie verabschiedet, welche Bezug nimmt auf die globalen Sustainable Development Goals (SDG), die nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030. Dabei wurden vier Handlungsebenen definiert, die im Lauf der nächsten Jahre gezielt bearbeiten werden. Weiter hat der Stadtrat zu Beginn der Legislatur die Legislaturziele 2023 – 2026 verabschiedet.

Vorliegend werden in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppen « Innovative Wirtschaft » und « Grüne Stadt » und deren Handlungsebenen 1.4 (Lokales Gewerbe und Wertschöpfung vor Ort erhalten), 2.1 (CO₂-neutrale Stadtverwaltung realisieren und Bestrebungen für die 2000-Watt-Stadt intensivieren), 2.2 (Innovative Stadt- und

Quartierentwicklung mit hohen sozialen, ökologischen und architektonischen Ansprüchen vorantreiben), 2.3 (Lebensfreundliche und klimaschonende Mobilität fördern und intelligente Technologien nutzen), beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebene 4.1 (Planungsinstrumente mit Rahmenbedingungen und Anreizen für die nachhaltige städtische Entwicklung in allen Facetten strategisch einsetzen) ergeben.

Generell bestehen beim Energie-Förderprogramm auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung: SDG 4 (Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern), SDG 7 (Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern), SDG 11 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen), SDG 12 (Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen) und SDG 13 (Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Mit der städtischen Energieförderung werden insbesondere das Legislativziel 1 («Zug übernimmt eine Führungsposition in der Förderung und Entwicklung innovativer Projekte wahr») sowie das Legislativziel 4 («Fokus auf Unternehmen, die einen nachhaltigen Beitrag zu einer prosperierenden Zukunft von Zug leisten») unterstützt.

V Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- das Förderprogramm 2024 zur Kenntnis zu nehmen

Zug, 30. Januar 2024

Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident

Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

– Energieförderprogramm 2024

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementvorsteherin, Tel. 058 728 98 01.